



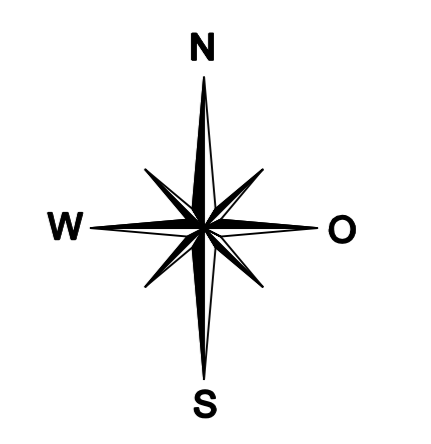
LEGENDE

- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- GE Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
 - 0,6 Grundflächenzahl – höchstzulässig
 - (2,2) Geschossflächenzahl – höchstzulässig
 - z.B. 64,8m Gebäudehöhe in Meter über Normal Null (NN) – höchstzulässig
- Bauweise, Baugrenzen
- Baugrenze
 - a abweichende Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen
- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche, öffentlich
 - Straßenbegrenzungslinie
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünfläche, öffentlich
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 - Bemäufung in Meter
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage
- B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen**
- Flurnummer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Gemeindegrenze
 - bestehendes Hauptgebäude
 - bestehendes Nebengebäude
 - bestehende Überdachung
 - Bauverbotszone (5m zum Fahrbahnrand)
 - Baubeschränkungszone (30m zum Fahrbahnrand)
 - Sichtdreieck 70m/70m/3m
 - Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd"

VERFAHRENSVERMERKE

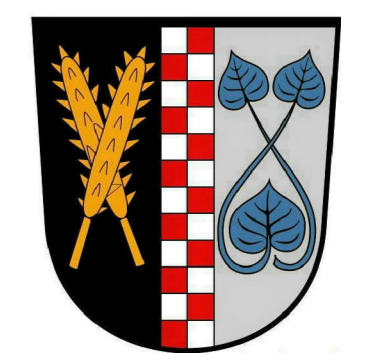
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom bis zum beteiligt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Türkenfeld,
.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:
Türkenfeld,
.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung ist damit in Kraft getreten.
Türkenfeld,
.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



Gemeinde Türkenfeld

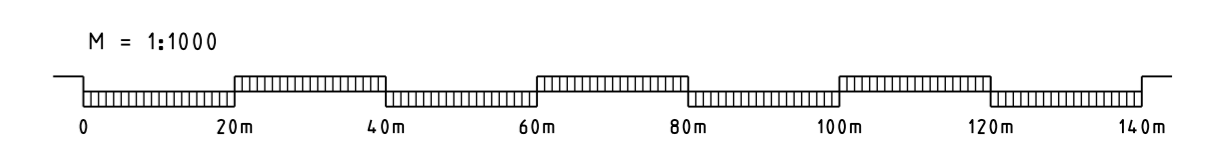
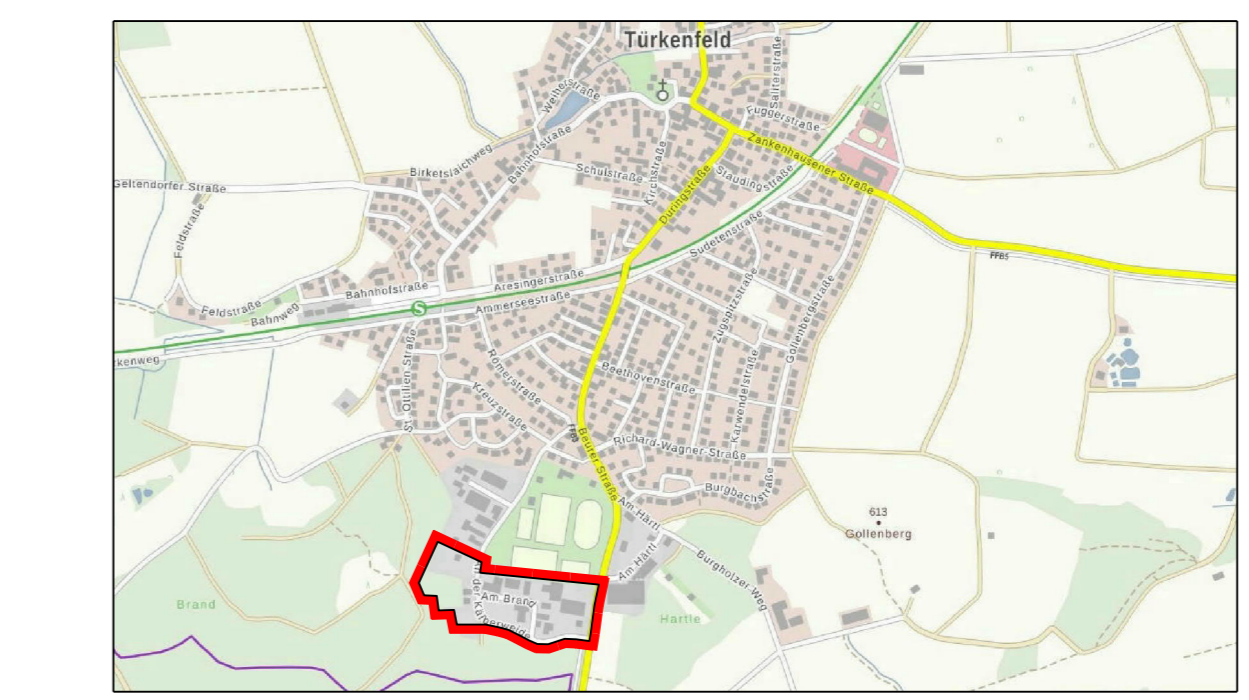
Landkreis Fürstentfeldbruck



1. Änderung BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Süd" -ENTWURF-

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Kissing, den 08.12.2021
Fassung vom 01.06.2022

A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141 | 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de